

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0195-II/2019

Wien, am 9. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalräte Ing. Maurice Androsch, Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 20. Februar 2019 unter der Nr. **2893/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nazi-Aufmarsch in Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War dem Bundesministerium bekannt, dass am 09. Februar 2019 ein europaweites Treffen zum "Tag der Ehre" in Budapest stattfand?*

Ja, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Bundesministerium für Inneres war darüber informiert.

Zu den Fragen 2, 2a und 2b:

- *War das Bundesministerium über die Teilnahme von österreichischen Rechtsextremen informiert?*
- *Wenn ja, wie viele österreichische Staatsangehörige haben an der Veranstaltung teilgenommen?*
- *Wenn ja, werden die Personen vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beobachtet?*

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Bundesministerium für Inneres sind bisher keine österreichischen Staatsbürger, welche an der Veranstaltung vom 9. Februar 2019 in Budapest teilgenommen haben, bekannt.

Zu den Fragen 3, 4 und 4a:

- *Wurden im Vorfeld von Ihnen oder von Ihrem Ministerium Bemühungen unternommen, um dieses Treffen zu verhindern?*
- *Werden österreichische Rechtsextreme, die sich im Ausland aufhalten, beobachtet?*
- *Wenn ja, wieviele Personen sind in welchem Land aufhältig?*

Die Untersagung von Veranstaltungen sowie die Setzung von Ermittlungshandlungen auf ausländischem Hoheitsgebiet obliegt den jeweiligen zuständigen ausländischen Sicherheitsbehörden. Es ist dem Bundesministerium für Inneres daher generell eine Beobachtung österreichischer Staatsbürger im fremden Hoheitsgebiet nicht möglich. Es kann daher auch keine Aussage darüber getroffen werden, welche und wie viele österreichische Staatsbürger sich in welchem Land aufhalten.

Durch das Schengener Abkommen kommt es überdies im Schengen-Raum grundsätzlich zu keinen Grenzkontrollen, weshalb auch keine generelle Kontrolle von österreichischen Staatsbürgern beim Grenzübertritt in andere Schengen-Staaten erfolgt. Das mitzuführende Ausweisdokument dient lediglich dazu, um sich im Ausland ausweisen zu können.

Unter Bezugnahme auf den Anlass der gegenständlichen Anfrage darf angemerkt werden, dass mit Verordnung des Bundesministers für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, BGBl. II Nr. 274/2018, auf Grund des § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz verordnet wurde, dass zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Zeit vom 12. November 2018, 00:00 Uhr, bis 12. Mai 2019, 24:00 Uhr, die Binnengrenzen zur Republik Slowenien und zu Ungarn im Verkehr zu Lande nur an Grenzübergangsstellen überschritten werden dürfen.

Diese temporären Grenzkontrollen durch Österreich bedeuten jedoch primär eine Kontrolle von aus Ungarn einreisenden Fremden, die nicht Staatsangehörige von Schengen-Mitgliedsländern sind, und nicht die Kontrolle von ausreisenden und wieder einreisenden österreichischen Staatsbürgern und den Gründen ihrer Reisebewegungen.

Zu den Fragen 5, 5a und 5b:

- *Kooperieren österreichische Behörden mit anderen Staaten, um österreichische Rechtsextreme zu beobachten?*
- *Wenn ja, besteht eine Kooperation mit ungarischen Behörden?*

- *Wenn nein, warum nicht?*

Auch im Bereich Rechtsextremismus bestehen – wie in vielen Bereichen der polizeilichen Tätigkeiten – internationale Kooperationen mit ausländischen Behörden. Im Rahmen dieser erfolgt auch eine Kooperation mit ungarischen Behörden.

Zu den Fragen 6 sowie 6a bis 6d:

- *Wurden durch österreichische Teilnehmer an diesem Treffen verwaltungsrechtliche oder/und strafrechtliche Übertretungen begangen?*
- *Wenn ja - welche?*
- *Wenn ja - wie viele Personen wurden angezeigt?*
- *Wenn ja - wie viele Anzeigen nach dem Strafrecht wurden erstattet?*
- *Wenn ja - wie viele Anzeigen nach dem Verwaltungsrecht gab es?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind bisher keine verwaltungs- und/oder strafrechtlichen Übertretungen von österreichischen Staatsbürgern bei der anfragegegenständlichen Veranstaltung bekannt.

Herbert Kickl

